

An die Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Dirk Anskat
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zur Viehbörse 1
39108 Magdeburg
Telefon 0391 / 5 63 08 50
Fax 0391 / 6 07 87 73

Aktenzeichen

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung

und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Anschrift:

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer:

es handelt sich insgesamt um ___ Antragsteller
(s. Ergänzungsblatt)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung(en): _____

Flur(en): _____

Flurstück(e): _____

Eigentümer(in): _____

Die vorgesehenen Grenzen

- ergeben sich aus der beigefügten Skizze.
- ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Das Merkblatt zur Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Eine Beratung zu den Voraussetzungen ist erfolgt.

Ich/Wir ermächtige/n den ObVermIng.
in meinem/unserem Namen die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ObVermIng/ einer anderen behördlichen Vermessungsstelle Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlungen anzusetzen wäre.

Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist:
Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

- Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei
- Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r